

Inhalt/ Partei	Wehrsystem Wehrpflicht/Berufsheer	Verfassungsmäßige Aufgaben beibehalten/ändern	Neutralität beibehalten/ändern	Wehrbudget beibehalten/anheben	Schwergewicht des ÖBH Prioritätenreihung
ÖVP	Allgemeine Wehrpflicht	beibehalten	beibehalten ; in moderner Auslegung, um EU-Verträge einhalten zu können	anheben ; kontinuierlicher Anstieg	ÖBH muss alle Aufgaben erfüllen können
SPÖ	Allgemeine Wehrpflicht	beibehalten	beibehalten ; wie sie ist, da sie friedenssichernde Einsätze nicht einschränkt	anheben ; 1 % des BIP, schrittweise gemäß Entschließungsantrag	ÖBH muss alle Aufgaben erfüllen können
FPÖ	Allgemeine Wehrpflicht	beibehalten	beibehalten ; wie sie praktiziert wird, weil sie ein taugliches Mittel ist	anheben ; 1 % des BIP, schrittweise gemäß Entschließungsantrag	1. Landesverteidigung 2. sonstige Aufgaben
NEOS	Berufsheer ; als Teil einer EU-Armee, die schrittweise erreicht werden soll	beibehalten ; jedoch im EU-Kontext	ändern ; Neutralität aufheben	anheben ; 1 % des BIP, schrittweise Erhöhung	ÖBH muss Aufgaben in einem europäischen Kontext erfüllen können
JETZT	Berufsheer ; und EU-Armee	ändern ; die militärische Landesverteidigung soll nicht mehr Primäraufgabe sein	beibehalten ; mehr Engagement bei der GSVP in der Rolle des Neutralen	anheben ; bei Bedarf unter Bedingungen	1. friedenserhaltende Einsätze, 2. Katastrophenschutz, 3. asymmetrische Bedrohungen
GRÜNE	Berufsheer	ändern ; Katastrophenschutz und friedenserhaltende Einsätze vor Landesverteidigung	beibehalten ; keine militärischen Bündnisse, kein Engagement bei der GSVP	beibehalten ; Wehrbudget ist ausreichend für ein Berufsheer	1. Katastrophenschutz 2. friedenserhaltende Einsätze (ohne Kampfeinsätze)
Aktuelle gesetzliche Situation	Artikel 79 (1), (§1 (2) WG 2001): Allgemeine Wehrpflicht, Milizsystem	Artikel 79 (2) B-VG, KSE-BVG: a) militärische Landesverteidigung b) Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren c) Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs d) Einheiten und Einzelpersonen können ins Ausland entsendet werden	BVG über die Neutralität Österreichs a) immerwährende Neutralität b) keinen militärischen Bündnissen beitreten c) keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten in Österreich	Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022 §2: 2 288 000 000 (2019) (0,57% BIP)	

ÖBH: Österreichisches Bundesheer

BIP: Bruttoinlandsprodukt

GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (EU-Politikfeld)